

2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Hildburghausen vom 04.10.2017

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund von § 6 Absatz 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) in Verbindung mit § 20 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), den §§ 2, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) und der Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AbfS) in der jeweils gültigen Fassung folgende Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.10.2020

I

1. In § 6 Abs. 2 werden die Beträge wie folgt ersetzt:

53,88 EUR durch	53,16 EUR,
80,88 EUR durch	79,80 EUR,
161,88 EUR durch	159,72 EUR und
742,20 EUR durch	732,24 EUR.

2. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag 56,31 EUR ersetzt durch 56,30 EUR.
3. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag 0,051187 EUR ersetzt durch 0,051182 EUR.
4. In § 7 Abs. 2 wird der Betrag 0,051187 EUR ersetzt durch 0,051182 EUR.
5. In § 8 Abs. 2 wird der Betrag 15,48 EUR ersetzt durch 17,98 EUR.
6. In § 10 wird der Betrag 22,06 EUR ersetzt durch 24,55 EUR.
7. In § 11 wird der Betrag 2,35 EUR ersetzt durch 2,95 EUR.
8. In § 12 werden die Beträge wie folgt ersetzt:

22,50 EUR durch	27,08 EUR,
27,04 EUR durch	33,31 EUR,
344,78 EUR durch	394,76 EUR,
264,18 EUR durch	253,86 EUR,
1.377,49 EUR durch	1.736,49 EUR,
449,71 EUR durch	514,59 EUR,
6,89 EUR durch	7,89 EUR,
5,28 EUR durch	5,07 EUR,
27,54 EUR durch	34,72 EUR und
8,99 EUR durch	10,29 EUR.

II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hildburghausen, den 27.10.2023



Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen

